

Positionspapier

Staatsnahe Unternehmen und KMU im Wettbewerb

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **Freiraum für privatwirtschaftliche, wettbewerbliche Marktprozesse frei von regulatorischen Marktverzerrungen;**
- **Staatsnahe Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Effektivitäts- und Effizienzkriterien zu führen;**
- **Staatsnahe Unternehmen sind mit Eigentümerstrategien und/oder Konzessionierungsaufgaben zu führen, welche unter anderem ihren Tätigkeiten in den Beschaffungs-, Absatz-, Wettbewerbs- und Investitionsmärkten Grenzen setzen;**
- **Staatsnahe Unternehmen sollen ihre Privilegien – implizite Staatsgarantie, Quersubventionierung, Teilkostenrechnung, regulatorische Einflussnahme, günstige Kapitalstruktur – nicht einsetzen, wenn sie im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Akteuren stehen.**
- **Staatsnahe Unternehmen sollen zu voller Kostentransparenz sowie im Regelfall zu Vollkostenrechnungen verpflichtet werden.**

II. Ausgangslage

Private Unternehmen brauchen Wettbewerb, um sich in den Marktprozessen zu positionieren, innovativ zu sein und ihre Produktivität zu steigern. Wettbewerb setzt dabei auf freie Marktprozesse frei von regulatorischen Verzerrungen. Diese können durch direkten Staatseingriff geschehen. Sie sind aber auch vorhanden, wenn sogenannte staatsnahe Unternehmen ihre Privilegien einsetzen, um private Unternehmen aus den Marktprozessen zu verdrängen.

Unternehmen, welche ganz oder teilweise den verschiedenen Staatsebenen gehören oder von ihnen beherrscht werden sowie solche, die formal unabhängig sind aber im exklusiven Auftrag des Staates arbeiten (im Folgenden: staatsnahe Unternehmen), erfüllen einen politisch-gewollten Leistungsauftrag. Dieser Auftrag ist in Gesetzen, Verordnungen, Ordnungen oder in der entsprechenden Eigentümerstruktur und Eigentümerstrategie begründet. Dieser Auftrag entsteht (oder entstand), weil die Politik es als zweckmässig befand, die staatliche Leistungserbringung in Form einer separaten Einheit «Unternehmen» zu organisieren und ihr bestimmte Vorrechte – Monopole, Teilmonopole, Pflichten, Konzessionen, usw. – zu gewähren.

Neben der politisch-juristischen Sicht gibt es eine Beurteilung der ökonomischen Dynamik der Aktivitäten staatsnaher Unternehmen. Um ihren Leistungsauftrag zu erfüllen, verfügen sie über bestimmte «Privilegien», welche nicht aus ihrer Stellung im Markt oder ihrem Engagement in freien Marktprozessen erwachsen sind, sondern einen regulatorischen Ursprung haben. Dazu gehören ihre Nähe zum Regulierungsprozess; die Möglichkeit, Teilkostenrechnungen zu führen; die implizite Staatsgarantie, welche sie geniessen; und die damit zusammengehenden Vergünstigungen der Risiko- und Kapitalstruktur. In einigen Fällen ist die Quersubventionierung verschiedener Aktivitäten nicht ausgeschlossen, sondern sogar regulatorisch erwünscht.

Um die breit-abgestützte Zielsetzung zu erfüllen, ihre Effektivität und ihre Effizienz zu erhöhen, werden heute praktisch alle staatsnahe Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Das führt zur Verbesserung ihrer Leistungserbringung, zu Gewinnen und nicht selten zu Expansionen. Letzteres ist dann ein Problem, wenn staatsnahe Unternehmen in Märkte eindringen, in welchen privatwirtschaftliche Akteure ihrer Wirtschaftsfreiheit nachgehen. Immer mehr staatsnahe Unternehmen nützen ihre privilegierte Stellung, um privatwirtschaftliche Akteure in Märkten, in denen die Politik keinen Leistungsauftrag formuliert hat, zu konkurrenzieren. Nicht die Konkurrenz ist das Problem, sondern die ungleich langen Spiesse sind es.

Denn: Unternehmen, welche ausschliesslich in freien Marktprozessen tätig sind, behaupten ihre Positionen durch wachsamem Umgang mit Produkten, Beschaffungs- und Absatzmärkten, Geschäfts- und Vertriebsmodellen sowie durch unternehmerische Entscheidungen. Sie leben in einer Ertrags-Risiko-Symmetrie und verfügen über «Privilegien».

III. Lösungsmöglichkeiten

Staatsnahe Unternehmen sollen weiterhin nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Die grossen Effektivitäts- und Effizienzgewinne, welche staatsnahe Unternehmen umgesetzt haben, sollen gesichert werden. Sie sollen weiterhin gewinnorientiert bleiben, weil sie dadurch kostengünstiger, innovativer und wachsender arbeiten.

Es gehört zur guten betriebswirtschaftlichen Führung, sich auf jene Tätigkeiten in jenen Märkten zu konzentrieren, in welchen Alleinstellungsmerkmale umgesetzt werden können. Damit stehen die Einschränkung des Handelns und die Fokussierung des Tuns im Einklang mit den Effektivitäts- und Effizienzprinzipien der Betriebswirtschaft.

Eigentümerstrategien und/oder Konzessionierungsaufgaben sollen den Tätigkeiten von staatsnahen Unternehmen in den Beschaffungs-, Absatz-, Wettbewerbs- und Investitionsmärkten Grenzen setzen. Die Einschränkung der Tätigkeiten der staatsnahen Unternehmen hat sowohl eine betriebswirtschaftliche als auch eine wirtschaftspolitische Dimension. Gerade deswegen muss sie auf der strategischen Ebene erfolgen.

Staatsnahe Unternehmen sollen nicht nur – wie es aktuell üblich ist – mit strategischen Zielen seitens des Staates geführt werden. Für jedes staatsnahe Unternehmen soll der Staat dem Unternehmen eine Eigentümerstrategie geben, welche unter anderem verbindlich festlegt, in welchen Märkten das Unternehmen tätig sein muss – und in welchen nicht. Ein ähnliches Vorgehen ist bei Konzessionsnehmern angebracht. Eine umfassende Eigentümerstrategie entspricht ohnehin den zeitgenössischen Vorstellungen guter betriebswirtschaftlichen Führung.

Staatsnahe Unternehmen sollen ihre Privilegien – implizite Staatsgarantie, Quersubventionierung, Teilkostenrechnung, regulatorische Einflussnahme, günstige Kapitalstruktur – nicht einsetzen, wenn sie im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen stehen. In den Fällen eines Wettbewerbs staatsnaher mit privatwirtschaftlichen Unternehmen ist darauf zu achten, dass die staatsnahen Unternehmen keine ökonomischen Effekte ihrer ausser-marktlichen Privilegien einsetzen. Namentlich dürfen sie diese Privilegien nicht einsetzen, um aus Monopolmärkten heraus Expansionen in freie Märkte zu finanzieren oder strategisch zu ermöglichen.

Staatsnahe Unternehmen sollen zur vollen Kostentransparenz sowie im Regelfall zu Vollkostenrechnungen verpflichtet werden. Die Kostentransparenz ist hier angebracht, weil diese Unternehmen politische Aufträge erfüllen und auch nach politischen Kriterien handeln. Damit müssen Politik und breite Öffentlichkeit einen vertieften Einblick in die internen Kosten- und Leistungsrechnungen haben, um sich Meinungen zu bilden. Dort, wo staatsnahe Unternehmen in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Akteuren treten und es nicht möglich ist, sie aufzuspalten, sollen sie verpflichtet werden, zu vollen Kosten zu kalkulieren.

Bei der Umsetzung dieser Forderungen ist jederzeit zu beachten, dass unterschiedliche Märkte und Unternehmen differenziert behandelt werden müssen.

IV. Fazit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verlangt gleich lange Spiesse im Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und solchen, die staatsnah, staatseigen oder staatlich beherrscht sind sowie Konzessionsträger sind. Die ausser-marktlichen Privilegien, welche diese Firmen haben und einsetzen führen zu Marktverzerrungen. Während die staatsnahen Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden sollen, verlangen gerade diese Kriterien eine Konzentration auf Tätigkeiten und Märkte, wo Alleinstellungsmerkmale umgesetzt werden können. Der sgv fordert die Staatsebenen dazu auf, den ihnen nahestehenden Unternehmen Strategien zu geben und verbindlich festzulegen, in welchen Märkten sie tätig sein dürfen. Darüber hinaus verlangt der sgv, dass staatsnahe Unternehmen, wo sie im Wettbewerb mit Privaten stehen, auf die ökonomischen Effekte ihrer ausser-marktlichen Privilegien verzichten müssen und namentlich zu Kostentransparenz verpflichtet werden.

Bern, 2. November 2017

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor sgv
Telefon 031 380 14 38, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch